

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 25. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	545.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	554.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	107.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	138.000,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	548.600,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	716.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 465 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 430 v.H. |

Großenwörden, den 25.01.2023

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Doerksen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24. Februar bis zum 6. März 2023

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 20.02.2022

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Doerksen